

Gemeinde unter ideologischem Druck – Chancen und Grenzen baptistischer Frömmigkeit im Kontext der DDR¹

Vier Jahre nach dem Ende der DDR merken wir, wie sich manches verklärt, Verwundungen sind verheilt oder verdrängt. Es kostet inzwischen Mühe, sich an den ideologischen Druck zu erinnern, unter dem wir gelebt haben: Die atheistische Propaganda in der Schule, die Bewältigung von Gewissensentscheidungen bei der Frage nach Mitarbeit oder Verweigerung in den flächendeckenden Massenorganisationen, die ideologische Überfrachtung des Berufslebens, die Militarisierung der Gesellschaft, die Feindbilder, die Behinderung gemeindlicher Arbeit.

Als Baptistengemeinden unter ideologischem Druck zu leben, ist nicht nur Erfahrung aus den DDR-Jahren. Schon die ersten Baptistengemeinden in Deutschland standen unter massivem ideologischem Druck, später die Gemeinden in der Zeit des Nationalsozialismus. Auch die jetzige Gesellschaft ist von ideologischen Zwängen nicht frei, wenn wir Ideologie ganz im Sinne marxistischer Definition verstehen: „System klassenbedingter gesellschaftlicher Anschauungen (politische, juristische, ethische, religiöse u.a.) in einer bestimmten Entwicklungsstufe der Gesellschaft, und zwar als Widerspiegelung der ökonomischen Basis.“²

Wenn wir uns nun anhand einiger Schlaglichter mit der Geschichte unserer Gemeinden während der DDR-Zeit beschäftigen, dann bietet uns das die große Möglichkeit, Chancen und Grenzen unserer Frömmigkeit wahrzunehmen. Wir können auf die Erprobung unseres Glaubens sehen und der Blick auf Versagen und Bestehen wird uns helfen, die jetzige Erprobungszeit deutlicher wahrzunehmen. Wo finden wir allerdings die Kriterien, Chancen und Grenzen als solche zu benennen?

1. Unsere eigenen Prinzipien

Natürlich antworten Baptisten auf die Frage nach den Prinzipien sofort mit dem Hinweis auf die Bibel. Methodisch sauberer aber scheint es mir zu sein, wenn wir die „sechs baptistischen Prinzipien“, die weltweit baptistisches Allgemeingut sind, als ein brauchbares Geländer benutzen:³

1. Die Bibel ist oberste Richtschnur.
2. Die Gemeinde setzt sich aus solchen zusammen, die ihren Glauben in Wort und Wandel bekennen, und sich auf das Bekenntnis ihres Glaubens taufen lassen.
3. Die Kindertaufe wird abgelehnt.
4. Die Gemeinde ist autonom.
5. Priestertum aller Gläubigen.
6. Forderung der Trennung von Staat und Kirche, Eintreten für Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Wir fragen also, ob wir als Baptistengemeinden unter dem ideologischen Druck des real existierenden Sozialismus unseren eigenen Prinzipien treu geblieben sind, wobei wir den zweiten und dritten Grundsatz in diesem Zusammenhang nicht betrachten müssen.

War die Bibel die oberste Richtschnur?

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zu unterscheiden, ob man in die unter Zensur und Selbstzensur entstandenen Veröffentlichungen schaut, die Theologie im Spiegel staatlicher Akten betrachtet, oder ob man auch und vorrangig zur Kenntnis nimmt, was etwa unter dem fast vergessenen Titel „Nur zum innerkirchlichen Dienstgebrauch“ in Bund und Gemeinden erschienen ist, was außerhalb schriftlicher Quellen gepredigt, seelengerlich vermittelt und im Alltag gelebt wurde. Haben wir die ganze Schrift als oberste Richtschnur akzeptiert, eben auch für die Fragen nach dem Leben in, für und notfalls auch gegen die Gesellschaft? Oder gab es eine selektive, kontrollierte Bibelauslegung, bedingt durch Angst oder gar staatliche Vorgaben? Aus meiner Erinnerung wurden folgende Texte standardmäßig benutzt, wenn das Leben im gesellschaftlichen Kontext zu bedenken war:

Jer 29 (Suchet der Stadt Bestes), Mk 12,16 par. (Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist), Röm 13 (Seid untertan der Obrigkeit), aber auch Stellen wie Apg 5,29 (Man muß Gott mehr gehor-

¹Gekürzte und für das THEOLOGISCHE GESPRÄCH überarbeitete Fassung eines Referats zur Tagung „Widerstand und (V)Ergebung“, 11.9.93, Berlin-Schöneeweide.

²Großes Fremdwörterbuch, Leipzig, VEB Bibliographisches Institut, 1982, S.316.

³Nach Erich Geldbach, Freikirche - Erbe, Gestalt und Wirkung, Göttingen 1989, S.187.

chen als den Menschen).

Auf diese Texte wurde nun nicht zurückgegriffen, weil sie teilweise eine schnelle, „konstruktive“⁴ Platzanweisung für das Leben im Sozialismus gaben, sondern weil sie aus einem Umfeld stammen, in dem sich Gottes Volk unter ideologischem Druck zu bewähren hatte. Die Texte entstanden im babylonischen Exil, unter römischer Besatzungsmacht in der Heimat Jesu, unter dem Druck religiöser Behörden in Jerusalem oder im Kontext des von Herrscherkult durchdrungenen römischen Staates. Seit Babylon wußte sich das Volk Gottes grundsätzlich fremd in der jeweiligen Gesellschaft, frei und doch unter Druck. Wir haben Texte bevorzugt, die uns halfen, der Zumutung Gottes, in einer Diktatur zu leben, standzuhalten.

Allerdings bietet die Bibel für das Leben in einem anti-gemeindlichen oder gar anti-göttlichen Kontext noch die apokalyptische Sicht. So wurden z.B. die Geschichten des Buches Daniel gern gehört, waren doch die Ähnlichkeiten zwischen dem Herrscherkult Babylons und manchem Gehabe der SED-Regierung beeindruckend. Aber der im apokalyptischen Schrifttum ausgeführte Gedanke an vergehende Weltreiche ist nicht genügend im Blick gewesen. Das totalitäre System mit endzeitlichem Anspruch, das mit der Vokabel „ewig“ nicht sparte – denken wir an den „ewigen Bruderbund mit der Sowjetunion“, die „ewige Freundschaft“, die „historische Mission der Arbeiterklasse“ –, war eben vorläufig. Die Durchhaltungsmahnung apokalyptischer Rede hat getröstet, aber wir hatten wohl vergessen, daß die Weltreiche kommen und gehen, daß die DDR eine Übergangsgesellschaft ist und daß der Herr die Gewaltigen tatsächlich vom Thron stürzt, was wir aber doch auf alle Fälle zu Weihnachten mit gewisser Vor- und Schadenfreude lasen. Das apokalyptische Defizit betrifft aber weite Teile gegenwärtiger evangelischer Theologie. Daß mit den vergehenden Weltreichen auch das eigene politische System gemeint ist, scheint auch weiterhin nicht im Blick zu sein.

Auf der anderen Seite muß aber doch festgehalten werden, daß Glaubensaussagen nicht der staatlichen Zensur geopfert wurden. Als es z. B. bei der Veröffentlichung unserer „Rechenschaft vom Glauben“ darum ging, die ideologiekritischen Sätze zu entschärfen, blieb man doch beim Wortlaut der deutschsprachigen Bünde und gab

nicht dem Druck staatlicher Stellen nach, die Veränderungen im Bekenntnis forderten.⁵

Sind unsere Gemeinden autonom?

Läßt sich in einer Diktatur die Autonomie der Ortsgemeinde durchhalten, oder bedarf es übergemeindlicher Beschlüsse und Wegweisungen? Immerhin waren diese ja oft durch die Gemeinden erwartet. Man hoffte – besonders kurz vor der Wende – auf wegweisende Worte der Bundesleitung, erwartete Hirtenbriefe analog zu den Verlautbarungen der evangelischen Kirchenleitungen. Jede Gemeinde aber hatte den Auftrag und die Möglichkeit, in den Fragen der Erkenntnis und des Handelns eigene Auffassungen zu finden und zu vertreten. Natürlich bildete sich in den Gemeinden auch eine jeweilige Sitte im Umgang mit der Ideologie heraus. Die Frage nach Anpassung oder Widerstand dürfte aber nicht so sehr theologisch durchdacht worden sein, sondern richtete sich wohl vielfach mehr nach der persönlichen Lebensauffassung gemeindeleitender Mitglieder, nach den jeweils eigenen Erziehungsmaßstäben und nach dem Grad beruflicher Etabliertheit. Die ethische Debatte, wie man sich als christlicher Staatsbürger der DDR verhalten solle, ist aber nach meiner Erinnerung aus den beschlußgebenden Gemeindeversammlungen weitgehend herausgehalten worden. Hier hatte dann doch jeder seine eigenen Gewissensentscheidungen zu treffen. Hätte es bindende Gemeindebeschlüsse zu den Fragen des Lebens in der Gesellschaft geben müssen? Und welche Rolle hätten „Worte der Bundesleitung“ gespielt? Vielleicht werden wir es der DDR-Bundesleitung noch einmal danken, daß es bei stark zentraler Verwaltung doch keinen Glaubens- und Wissenszentrismus gab. Wir haben es in unseren Gemeinden vielfach versäumt, unsere Autonomie in Fragen politischer Ethik ernstzunehmen.

Priestertum aller Gläubigen?

Besteht durch das starke Gegenüber der staatlichen Macht nicht auch die Notwendigkeit, klu-

⁵Siehe R. Dammann, Die Bundesteilung 1969, in DIE GEMEINDE 39/1992, 6-7: „Es entspricht nicht dem Willen Gottes, daß Gesellschaft und Staat den Menschen in seiner Ganzheit beanspruchen.“ Dieser Satz der „Rechenschaft“ wurde beanstandet. Man konnte sich zwecks Erteilung einer Druckgenehmigung mit dem Staatssekretariat für Kirchenfragen darauf einigen, die „Rechenschaft“ statt nur zum „Gebrauch“ nun zum „verantwortlichen Gebrauch“ den Gemeinden zu empfehlen.

⁴Beliebtes Wort der SED für systemfreundliche Äußerungen kirchlicher Vertreter.

ge und geschickte Verhandlungspartner durch die Gemeinde zu benennen? Diese Aufgabe kam den Pastoren, gelegentlich leitenden Brüdern zu. Das Amt hatte hier stärkeres Gewicht als die Begabung. Die Institution Staat förderte damit die ohnehin vorhandene Tendenz einer Entwicklung zur „Pastorenkirche“. Das Verhalten der Pastoren, die in den meisten Fällen das Gespräch mit staatlichen Stellen zu führen hatten, ist besonders zu bedenken. In die Rolle gedrängt, Verhandlungs- und Gesprächspartner mit Behörden zu sein, standen sie unter dem Eindruck, daß das eigene Verhalten Einfluß auf das Leben der Gemeinde haben würde. Bemühte man sich z.B. bei den sogenannten „Rotlicht-Bestrahlungen“, wie die Treffen der Arbeitsgruppe Christliche Kreise bei der Nationalen Front⁶ genannt wurden, immer um eindeutige Rede, oder wollte man nicht auch einen guten Eindruck hinterlassen, weil demnächst eine Druckgenehmigung für Evangelisationseinladungen zu beantragen war oder weil Baugenehmigungen anstanden? Oft war wohl mehr die eigene Ängstlichkeit Motor als das Vertrauen auf den Herrn der Gemeinde. Hier und da mag auch die eigene Eitelkeit gepflegt worden sein, wenn ich an eigene Gespräche denke und das dabei entstandene Gefühl, daß der große Staat einen kleinen Pastor hören möchte. Immerhin hatte man einen direkten Draht zur staatlichen Macht und galt damit auch als privilegiert. Man hörte auch manchmal unter der Hand, was Genossen wirklich dachten, hier und da kam es sogar zu seelsorgerlichen Gesprächen mit staatlichen Vertretern, was teilweise ein Trick gewesen sein dürfte, wie Stasi-Akten offenbaren.

Die Gespräche mit den Vertretern des Staates, die durch die geforderte Vertraulichkeit gelegentlich konspirativen Charakter annahmen, dürften zu manchen Überforderungen geführt haben. Es ist im Einzelfall zu klären, wo aus einem Dienst für die Gemeinde ein Dienst für die staatliche Sicherheit wurde. Die von westdeutschen Christen so verwundert wahrgenommene Solidarität ostdeutscher Gemeindeleiter und Pastoren mit kirchenleitenden Männern (wie z.B. mit dem ehemaligen Konsistorialpräsidenten Stolpe) kommt sicher auch daher, daß auf

Gemeindeebene in ähnlicher Weise zu handeln und zu verhandeln war, wie auf kirchenleitender.

Trennung von Staat und Kirche?

Die Trennung von Staat und Kirche war Verfassungsrecht. Darauf haben beide Seiten bestanden. Mag eine Trennung der Institutionen möglich sein, im alltäglichen Leben allerdings kam es zwangsläufig zu Überschneidungen. Gemeindeglieder waren Staatsbürger, und Staatsbürger waren Gemeindeglieder. Unser Glaube beschränkt sich eben nicht auf die Verrichtung von kultischen Handlungen in geschlossenen Räumen, wie es die staatlichen Vertreter gern gesehen hätten. Unsere Beziehung zu Gott gibt uns ja die Werte, die über Gemeindegrenzen hinaus gelten. Deshalb sind die baptistischen Väter deutlich für Glaubens-, Gewissens- und Religionsfreiheit eingetreten und mahnten diese Grundrechte an. Diese forderte man allerdings zu einer Zeit, als sie einem selbst nicht zugestanden wurden. Was die Grundrechte anging, so wurde die alte baptistische Forderung nach Freiheit für alle Bürger auf die Forderung der Ermöglichung einer freien Gemeindegliederarbeit reduziert.

In der Schlußphase der DDR habe ich die Wehrdienstverweigerer unseres Bundes betreut und durch die Kontakte zum Evangelischen Jungmännerwerk (ostdeutscher CVJM) und dem Kreis der Beauftragten der Landeskirchen von vielen Fällen erfahren. Zwischen Staat und Kirche gab es das Verfahren, daß die Kirche die Wehrdienstverweigerer rechtzeitig und inoffiziell dem Staatssekretariat für Kirchenfragen meldete. Daraufhin, die internen Abläufe sind mir noch nicht gänzlich erhellt, wurde auf den Einberufungsbefehl verzichtet. Dadurch wurde eine Verweigerung unnötig, und das Strafrecht mußte nicht in Kraft treten. Die Kirchen konnten mit dieser inoffiziellen Tätigkeit für die Betroffenen einen Gefängnisaufenthalt verhindern. Dieses Verfahren half unseren Gemeindegliedern, aber nicht denen, die ohne kirchlichen Hintergrund und Unterstützung aus Gewissensgründen den Wehrdienst verweigerten.

2. Die Grenzen

Wenn wir uns an den eigenen baptistischen Prinzipien messen, müssen wir erkennen, daß sich ihre Durchsetzung als problematisch erweist. Diese Einsicht haben wir gemeinsam mit

⁶Pseudodemokratischer Zusammenschluß aller gesellschaftlichen Kräfte, Parteien, Massenorganisationen mit Einladung an die Kirchenvertreter, meist mit der Zielsetzung, Regierungspolitik „durchzustellen“; die Treffen fanden mehrmals jährlich statt.

der Generation unserer Gemeinden, die sich in der NS-Zeit zu bewähren hatte, auch wenn die beiden Diktaturen weder in Qualität noch in Quantität des Unheils vergleichbar sind.

Ich hatte eingangs schon erwähnt, daß sich die baptistischen Gemeinden in Deutschland von Anfang an unter gesellschaftlichem Druck befanden. Vielleicht ist das sogar zu einer traumatischen Erfahrung unserer Freikirche geworden. Mühsam und nach Schmerzen haben die frühen Baptistengemeinden die staatliche Anerkennung gefunden, die das Gemeindeleben erleichterte. Kommt aus den Anfangsjahren die Angst, wir könnten wieder verboten werden? Der frische Wind einer im wahrsten Sinne des Wortes „protestantischen“ Kirche wurde in dem Maße schwach, wie die Baptistengemeinden staatlich zugelassen wurden. Bei Köbner kann man im „Manifest des freien Urchristentums an das deutsche Volk“⁴⁷ noch ganz starke gesellschaftliche Akzente baptistischer Frömmigkeit feststellen, besonders in der Frage der Grundrechte. Sie verlieren sich später weitgehend. Ein Protest an der Gesellschaft war nicht mehr nötig, wenn sie das Überleben und Arbeiten der Gemeinde ermöglichte. Uns Baptisten fehlt weitgehend eine politische Ethik. In keinem Bereich theologischer Ethik gestatten wir uns eine solche Gewissensfreiheit, wie in der Frage der staatsbürgerlichen Existenz. Wir gehen nicht über das hinaus, was geschrieben steht: „So ermahne ich nun, daß man vor allen Dingen tue Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung für alle Menschen, für die Könige und alle Obrigkeit, damit wir ein ruhiges und stilles Leben führen können in aller Frömmigkeit und Ehrbarkeit“ (1. Tim 2, 1-2). Das politische System wird nur unter der Frage betrachtet, ob es uns den Raum bietet, in Ruhe die Gemeindeglieder zu gestalten. Eine Einmischung in gesellschaftliche Angelegenheiten ist also dann nicht nötig, wenn das eigene Gemeindeleben garantiert ist. Auf Kritik am Staat wird verzichtet, wenn sie „das ruhige und stille Leben“ der Gemeinde gefährden könnte.

Entwickelt sich nun das biblisch legitime Anliegen, die Gemeinde zu erhalten, zur ethischen Hauptaufgabe, wird die Gemeinde zum schweigenden Element in der Gesellschaft. Damit hat sie für die Diktatur stärkende oder zumindest bestätigende Wirkung.

Der ostdeutsche Psychotherapeut Hans-Joa-

chim Maaz⁸ sieht die Kirche in einer ambivalenten Rolle. Sie sei zwar einerseits gegenüber dem Staat, auf der anderen Seite übe sie aber auch eine „repressive Wirkung“⁹ aus. Hinter Kirchenmauern konnte man sich zwar mit den gesellschaftlichen Tabuthemen auseinandersetzen. Aber dabei blieb es dann meist auch. „Die deponierende Ventilfunktion dieser Praxis hat lange Zeit das anwachsende Unruhe- und Protestpotential gedämpft und der Auseinandersetzung in der Gesellschaft entzogen.“¹⁰ Wenn die Staatsbürger (Maaz vergleicht sie mit den Kindern) mit dem allzu strengen Vater (Vater Staat) nicht mehr zurechtkamen, dann kamen sie zur Mutter (Mutter Kirche), bei der sie Zuflucht fanden. Hier geht es dann nicht mehr um die Frage der Anpassung, um selbst überleben zu können, sondern um die Auseinandersetzung mit der Frage, ob wir selbst – natürlich ohne Absicht – ein Teil des diktatorischen Systems wurden, ein Organ dieser Macht.

Ein Beispiel: Als 1989 die Ausreisewelle dramatische Form annahm, beschloß unsere Gemeindegliederung in Berlin-Lichtenberg ein Papier zu dieser Frage. Die Gemeindeglieder sollten ermuntert werden, im Lande zu bleiben und hier ihren missionarischen Auftrag wahrzunehmen. Damit disziplinierten wir unsere Geschwister. Die Ermutigung zum Hierbleiben war mit dem Missionsauftrag und der Knechtsgestalt der Nachfolge nach Phil 2 begründet. Es war uns schwer zu glauben, was die Weggänger behaupteten, daß sie in ihrem Weg gen Westen Gottes Führung sahen. Die Begründung für das Durchhalten war theologisch. Betrachtet man aber dieses Geschehen unter dem gesellschaftlichen Aspekt, dann stellt sich heraus, daß wir systemerhaltend gewirkt haben. Als ich im Referat Kirchenfragen beim Stadtbezirk auf das Thema Ausreise angesprochen wurde und darauf von unserem Beschluß erzählte, bekam ich auch gleich ein „Bienenchen“¹¹. Der Staat hat sich gefreut.

Die bittere Einsicht: Dadurch, daß wir uns für Gutes im Sinne des Evangeliums entschieden, unterstützten wir Böses. Man fühlt sich an das Dilemma erinnert, von dem Paulus in Röm 7

⁸H.-J. Maaz, Der Gefühlsstau. Ein Psychogramm der DDR, Berlin 1990.

⁹A.a.O., S.49.

¹⁰A.a.O., S.50.

¹¹DDR-Deutsch: Schüler der ersten Schulklassen erhielten bei besonders gelungenen Arbeiten ein „Bienenchen“ als Stempelindruck ins Heft.

⁷Hamburg 1848.

schreibt: Das Gute, das ich tun will, tue ich nicht, sondern das Böse, das ich nicht will, das tue ich.

Man wollte das Unrecht nicht unterstützen und wirkte doch systemerhaltend. Damit hatten die Baptisten der ehemaligen DDR dieselbe Herausforderung, in der sie sich in jedem System, auch in dem derzeitigen mit den politischen, ökonomischen und ökologischen Verflechtungen, zu bewähren haben: Wir stecken in dieser Welt bis über die Ohren und können ihrer nicht ledig werden (Hubmayr). Es sieht so aus, daß Schuld unser Schicksal ist. Eine Verdrängung oder Verharmlosung von Schuld, womöglich als Trotzreaktion auf gelegentlich arrogant daher kommende westliche Forderungen nach Schuldbekennnissen, ist der falsche Weg. In aufrichtiger Betroffenheit stehen wir zum schuldhaften Teil unserer Geschichte. Wir bekennen unsere Schuld in der Gewißheit, daß wir ein gleiches Bekenntnis dereinst mit denen im Blick auf diese Zeit gemeinsam zu sprechen haben, die es jetzt von uns erwarten.

und Kirche eben nicht nur so zu verstehen ist, als sei die Hauptaufgabe des Staates, der Gemeinde einen Lebensraum zu bieten. Wir haben der jeweiligen Gesellschaft die Maßstäbe des Evangeliums zu bezeugen, auch wenn sie nicht staatskonform sind. Es ist an der Zeit, daß sich Baptisten ihrer protestantischen Tradition besinnen.

Uwe Dammann
Bassermannweg 3
12207 Berlin

3. Die Chancen

Die große Chance des Baptismus, nämlich die konsequente Durchsetzung neutestamentlicher Ekklesiologie, erweist sich gleichzeitig als die Grenze. Die Ekklesiologie als Proprium der Baptisten steht in der Gefahr, zur Priorität zu werden. Es entsteht bei Betrachtung der Geschichte der Eindruck, als ob die Frage nach der Gemeindelehre eben nicht nur einen besonderen Stellenwert hat, sondern zum beherrschenden Gedanken geworden ist. Es ist also verstärkt einzuüben, was wir selbst sein wollen. Dabei kann eine Neubesinnung auf die baptistischen Prinzipien hilfreich sein.

Die ganze Schrift darf eben nicht nur in den Fragen der Ekklesiologie gelten, wir müssen uns die Mühe einer sozialen und politischen Ethik machen. Die dankbare Annahme der verschiedenen Begabungen und Beauftragungen, wie sie in der Lehre vom Priestertum aller Glaubenden zum Ausdruck kommt, böte den prophetischen Menschen Raum, die geistlich und fachlich fundiert den Gemeinden Gottes Willen zu gesellschaftlichen Fragen mitteilen. Dann werden wir auch autonome Gemeinden, die in den Fragen des Lebens in der Gesellschaft nach intensiven Beratungen zu klaren Entscheidungen kommen. Wir müssen einüben, daß die Trennung von Staat